

Repräsentation von Kleinstaaten: Deutscher Bund, Paulskirche, Mediatisierung

Peter Geiger

Wir befassen uns in diesem letzten Tagungsreferat noch mit den Kleinsten der Kleinstaaten, und dies vorab am Beispiel Liechtensteins im Deutschen Bund und in den Paulskirche-Debatten 1848/49, wo im Hinblick auf die Reichsverfassung über den künftigen Status der kleinen Staaten und insbesondere auch über deren Mediatisierung diskutiert und abgestimmt wurde.

Repräsentation eines Staates in einer verfassten Ordnung bedeutet, dasjenige durch Vertretung sichtbar und wirksam werden zu lassen, was dieser Staat ist oder was man ihm zubilligt. Zwei Grundprobleme werden gerade am Beispiel jener Staaten deutlich, die in jeder Hinsicht viel zu klein sind, um proportional repräsentiert zu werden. Sie sind überall massiv überrepräsentiert – so man sie denn berücksichtigt. Oder man berücksichtigt sie nicht auf der obersten Ebene der relativen Gleichheit, sondern stuft sie herab auf eine unselbständige föderalistische Zwischenebene. Oder man schliesst sie gleich grösseren Einheiten an, was ihr eigenstaatliches Ende bedeutet.

Im Unterschied zu Hunderten von kleinen deutschen Staaten ist das Fürstentum Liechtenstein oben geblieben, seit 1990 ist es Mitglied der Vereinten Nationen. Vor 200 Jahren war es vorab die Nähe des Fürsten und österreichischen Generals Johann I. von Liechtenstein zum österreichischen Kaiser in Wien sowie zu Napoleon, die Liechtenstein überleben und den Weg über den Wiener Kongress in den Deutschen Bund finden liess.

I. Deutscher Bund

Betrachten wir zuerst den Deutschen Bund und hier die Repräsentation der kleinen Staaten am Beispiel der 16. Kurie. Der am Wiener Kongress

gegründete Deutsche Bund bestand aus 38 deutschen Einzelstaaten sehr unterschiedlicher Gestalt, vom Kaiserreich Österreich über das Königreich Preussen, weitere Königreiche, Herzogtümer, Fürstentümer bis zu vier Freien Städten. Österreich und Preussen gehörten nicht mit allen Territorien dem Deutschen Bund an. Die beiden Grossen rivalisierten um die Vormacht, die Mittleren suchten ihren Einfluss zu vergrössern, und die Kleinsten wurden umworben, um sie zu gewinnen.

Der Bund definierte sich wie folgt: Er war «ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und Freien Städte»; garantiert war die «Unverletzbarkeit ihrer Staaten»; ein Ziel war die «Erhaltung der inneren und äusseren Sicherheit Deutschlands»; die einzelnen Staaten hatten «gleiche Vertrags-Rechte und Vertrags-Obliegenheiten»; im Innern bildeten sie «eine Gemeinschaft selbständiger, unter sich unabhängiger Staaten», nach aussen «eine in politischer Einheit verbundene Gesamt-Macht» (so Art. I u. II der Wiener Schlussakte 1820).¹

Sitz des Bundes war Frankfurt am Main, das Palais Thurn und Taxis beherbergte die Bundesversammlung. Sie war das einzige Organ, beratend, beschliessend, ausführend. Die Bundesversammlung war eine Gesandtenversammlung. Sie tagte als Engerer Rat, in welchem die 38 Staaten sich 17 Stimmen teilten, nämlich die grössten elf mit je einer Stimme, die andern 27 zu weiteren sechs Kuriestimmen zusammengesetzt. In der Bundesversammlung als Plenum gab es 69 Stimmen, davon hielten die Grossen je maximal vier, die kleineren immerhin je eine Stimme, so etwa auch Sachsen-Weimar, Liechtenstein, Anhalt-Köthen oder Hamburg.

Die 16. Kurie bestand aus acht, später neun kleinen Staaten, nämlich den Fürstentümern Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Liechtenstein, Reuss älterer Linie (Greiz), Reuss jüngerer Linie (Gera), Lippe (Detmold), Schaumburg-Lippe (Bückeburg), Waldeck

1 Wiener Schlussakte Schluss-Acte der über Ausbildung und Befestigung des Deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen vom 15. Mai 1820, in: www.verfassungen.de/de/de06-66/schlussakte20; ebenso in: Ernst Rudolf Huber (Hrsg.), *Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte*, Bd. 1, dritte neubearbeitete und vermehrte Aufl., Stuttgart 1978, S. 91–100. – Deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815, in: www.verfassungen.de/de/de06-66/bundesakte15-i, ebenso in: Huber, *Dokumente*, Bd. 1, S. 84–90. – Quaderer, *Geschichte*, in: JBL 69, Vaduz 1969, S. 201–223.

sowie der Landgrafschaft Hessen-Homburg.² Gemeinsam hatten sie mit ihrer Kuriatstimme eine von 17 Stimmen in der engeren Bundesversammlung. Vergleicht man nach Grösse an Einwohnern, so zählten 1818 die acht kleinen Staaten der 16. Kurie zusammen 297 005 Seelen, davon Lippe als grösstes Mitglied der Kurie 69 062 und Liechtenstein als kleinstes 5546 Einwohner. Der Deutsche Bund als Ganzes umfasste 1818 total 30 094 050 Einwohner.³ Die acht Kleinstaaten der 16. Kurie stellten also gemeinsam gerade 0,9 Prozent der Einwohnerzahl des gesamten Deutschen Bundes, Liechtenstein allein gar nur 0,184 Promille des Gesamtbundes und auch innerhalb der 16. Kurie nur knapp 1,86 Prozent der Bevölkerung der Gesamtkurie. Die kleinen Staaten der 16. Kurie waren denn, rein grössenmässig betrachtet, innerhalb des Bundes massiv überrepräsentiert und Gleiches galt für das kleine Liechtenstein auch innerhalb der 16. Kurie.

Regiert wurden die Staaten der 16. Kurie von ihren jeweiligen Herrschern, acht Fürsten und (ab 1838) einem Landgrafen. Im Falle Liechtensteins waren es sukzessive die Fürsten Johann I., regierend 1805–1836, Alois II., regierend 1836–1858, und Johann II., regierend von 1858 an und dann allerdings weit über den Deutschen Bund hinaus bis 1929 – also bis zu Mussolini, Stalin und Hitler ante portas. Liechtenstein hatte wie alle Staaten zum Bundesheer ein Kontingent von 1 Prozent der Bevölkerung zu stellen, 55 Mann (plus 27 Mann, 1/2 Prozent, Reserve), später erhöht bis auf 82 Mann. Das Kontingent, aufgestellt erst 1836 und empfunden als Last, bildete mit den Kontingenten von Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen ein Infanteriebataillon, der Bundesfestung Landau zugewiesen. Ab 1850 war das liechtensteinische Kontingent nirgends mehr definitiv zugeteilt. 1868 schaffte Liechtenstein das Militär ab.⁴

2 Die Landgrafschaft trat 1838 in den Deutschen Bund ein, die beiden Fürstentümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen fielen 1850 weg, sie wurden preussisch.

3 Bundesbeschluss über die «Provisorische Matrikel auf fünf Jahre» vom 20. August 1818, in: Michael Kotulla, *Deutsches Verfassungsrecht 1806–1918, Eine Dokumentensammlung nebst Einführungen*, Bd. 1, Berlin 2005, Dok. Nr. 37, S. 664 f.

4 Zur liechtensteinischen Geschichte im 19. Jahrhundert siehe Malin, *Geschichte*; Quaderer, *Geschichte*; Geiger, *Geschichte*; Ospelt, *Wirtschaftsgeschichte*; Vogt, *Brücken*; Wanger, *Fürsten*; Quaderer, *Kontingent*.

Wie sah die Realität der 16. Kurie aus? Wie führte sie die Kuriatstimme? In Frankfurt sass ein beauftragter Gesandter der Kurie. Die neun kleinen Staaten lagen sehr verstreut in Süd-, Mittel-, Nord- und Ostdeutschland. Im Falle von Liechtenstein führte der Fürst vom fernen Wien aus die Regierung.⁵ Für Beratungen und Beschlüsse in der Bundesversammlung musste der Gesandte jedem der neun Höfe einzeln schreiben und deren Instruktion erfragen, danach sollten die neun Instruktionen abschriftlich an die jeweils acht andern Höfe geleitet werden – zusammen 72 Abschriften samt Kommentar. Dann hatte der Gesandte, nach allenfalls weiteren Instruktionen, das Gesamtvotum zusammenzustellen und in der Bundesversammlung einzubringen, danach wieder allen neun Höfen zu berichten, alles handschriftlich. Mit andern Worten: Der Gesandte und seine beauftragten Schreibkräfte waren mit emsigem, ständigem Schreiben beschäftigt. Der Informationsaustausch zwischen den Kuriathöfen verlief in der Praxis freilich sehr lückenhaft.

Über die Art der Führung und Gewichtung der 16. Kuriatstimme hatte man sich in einem Kuriatvertrag von 1816 geeinigt.⁶ Lippe hatte ursprünglich vorgeschlagen, die Grösse der Staaten in der Kurie zu berücksichtigen, durch «Ponderieren» (Wägen, Gewichten) der einzelnen Teilstimmen; der kleinste Staat, Liechtenstein, hätte so gerade 1/54 zur 16. Kuriatstimme beisteuern dürfen. Der Vorschlag wurde nicht aufgenommen, jeder Staat erhielt in der 16. Kurie das gleiche Gewicht. Die Stimmführung und das Votum decisivum bei Stimmgleichheit innerhalb der Kurie rotierte. Gemäss Kuriatvertrag sollte die Kurie sich bei Stimmgleichheit der Mehrheit in der Engeren Bundesversammlung anschliessen.⁷ Die geschilderte, äusserst umständliche Art der Instruktion und Kommunikation führte häufig dazu, dass der Gesandte der 16. Kurie sich in der Bundesversammlung für «nicht instruiert» erklären musste und die Kuriatstimme gar nicht einbringen konnte.⁸

5 Die Archivalien dazu liegen im Hausarchiv der Regierenden Fürsten von Liechtenstein, Wien (HALW), sowie im Liechtensteinischen Landesarchiv (LLA) in Vaduz.

6 Kuriatvertrag der Mitglieder der 16. Kurie vom 2. April 1816 (beglaubigte Abschrift vom 25. Mai 1853), HALW, 1862/12149, Beilage 2 ad 6009. – Geiger, Geschichte, S. 28.

7 Quaderer, Geschichte, S. 210–213. – Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 541, Anm. 40.

8 «Denkschrift über die Verhältnisse und Einrichtungen der sechzehnten Kurie» vom 18. Juli 1851, von Schaumburg-Lippe, HALW S 319, Nr. 8561. – Geiger, Geschichte, S. 28 f.

Ab 1850 gab es in der 16. Kurie nicht mehr einen gemeinsamen, sondern mehrere Gesandte: Für Liechtenstein war es der Rechtsgelehrte Justin Timotheus Balthasar von Linde, für Schaumburg-Lippe Freiherr Victor von Strauss sowie für Lippe, Reuss älterer und jüngerer Linie, Waldeck und Hessen-Homburg der Frankfurter Patrizier Johann Adolf von Holzhausen.⁹ Holzhausen hatte bis 1848 alle vertreten. Alle drei waren Juristen, und alle drei, Linde wie Strauss wie Holzhausen, neigten im Bund der österreichischen Seite zu. Nach dem Tod Holzhausens vertrat Linde neben Liechtenstein auch Reuss älterer Linie und Hessen-Homburg. In Frankfurt stand so etwa der preussische Gesandte Bismarck nicht nur dem Haupttrivalen Österreich gegenüber, sondern teils auch den österreichfreundlichen Fürsten, so Liechtenstein, während andere derselben 16. Kurie, wie Fürst Leopold III. von Lippe, Preussen zuneigte. Besonderen preussischen Groll weckte der Gesandte von Linde. Da Linde auch bei der österreichischen Gesandtschaft tätig war, beklagte der preussische Gesandte Bismarck, Österreich verfüge mit Linde faktisch über einen zweiten Bundesgesandten.¹⁰ Bei einer Auseinandersetzung aus nichtigem Anlass – es ging um das vernachlässigte Kontingent Liechtensteins – gerieten Bismarck und der österreichische Gesandte Rechberg so aneinander, dass eine Ehrenforderung Rechbergs resultierte, die nur durch Einlenken Bismarcks nicht gefährlich endete.¹¹ Es änderte sich an der Konstellation in der Bundesversammlung auch nichts, als nach Fürst Alois' Tod der knapp 18-jährige Johann II. nachfolgte und Bismarck alsbald preussischer Ministerpräsident wurde.

1863 gab es ein Zwischenspiel. Auf dem Frankfurter Fürstenkongress versammelte sich die Mehrzahl der Bundesregenten, um eine Bundesreform voranzubringen. Mit dabei waren der österreichische Kaiser Franz Josef, auch Fürst Johann von Liechtenstein, nicht aber der preus-

9 Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen standen ab 1850 unter Preussen, sie waren nicht mehr eigene Bundesmitglieder.

10 Geiger, Geschichte, S. 347. – Bismarcks häufige Klagen über Linde und die anti-preussische Haltung der 16. Kurie sind dokumentiert in Otto von Bismarck, Die gesammelten Werke, 16 Bde., Berlin 1924–1932, so in Bd. I, S. 37, 254 f., Bd. II, S. 69, 130, 135, 314, 394, 401, Bd. IV, S. 48, ausserdem in Ritter von Poschinger (Hrsg.), Preussen im Bundestag 1851 bis 1859, Documente der K. Preuss. Bundestags-Gesandtschaft, 4 Teile, Leipzig 1882–84, Bd. II, S. 218, Bd. III, S. 124, 280. – Vgl. Geiger, Geschichte, S. 346–349.

11 Geiger, Geschichte, S. 345–349.

sische König. Die von den anwesenden 23 Monarchen und Vertretern der Freien Städte beschlossene Reformakte – vorgelegt vom österreichischen Kaiser Franz Josef und massgeblich mitgestaltet vom Freiherrn von Linde – wurde nicht realisiert. Dennoch ist von Interesse, zu sehen, wie der reformierte Bund hätte aussehen sollen. Die Reformakte sah nicht nur ein Bundesdirektorium als Exekutivorgan und einen engeren Bundesrat (ähnlich der engeren Bundesversammlung) vor, sondern überdies zwei weitere Organe, nämlich eine Versammlung von 302 Abgeordneten der Parlamente der Bundesglieder – darin war ein Sitz Liechtenstein zugeteilt – sowie eine Versammlung der Fürsten und Freien Städte – darin stand ein Platz dem Fürsten von Liechtenstein zu. Allerdings wären diese zwei Versammlungen nur alle drei Jahre zusammengetreten. Doch auch dieser Reformanlauf scheiterte.¹²

II. Das Votum der 16. Kurie am 14. Juni 1866

Werfen wir nun einen Blick auf die bedeutendste, schicksalsschwere Abstimmung in der Bundesversammlung, jene vom 14. Juni 1866. Mit ihr zerbrach der Bund. Das Gewicht der 16. Kurie im Bund war in der Regel gering. Anders aber 1866, als am 14. Juni die Bundesexekution gegen Preussen beschlossen und der preussisch-österreichische Konflikt in den Deutschen Krieg mündete. Dieser endete bekanntlich mit der Niederlage Österreichs und der mit ihm verbündeten Staaten, und in kurzen Schritten realisierte sich die «kleindeutsche» Lösung der deutschen Einigung. Österreich fiel aus Deutschland heraus – und Liechtenstein mit, wegen seiner extremen Randlage.

Am 14. Juni 1866 fand in Frankfurt die entscheidende Abstimmung statt. Wie stimmte die 16. Kurie? Wie kam das Votum zustande, und was bewirkte es? Das Abstimmungsverhalten der 16. Kurie von 1866 gab zu Kritik und Polemik Anlass. Linde war nicht stimmführend, aber von Fürst Johann II. instruiert, mit Österreich gegen Preussen zu stimmen. Auslöser der Krise war der Einmarsch Preussens in Holstein gewesen,

12 Protokolle der Frankfurter Fürstenversammlung vom 16. Aug. bis 1. Sept. 1863, alle von Fürst Johann II. von Liechtenstein mit unterzeichnet, Österreichisches Staatsarchiv, Haus- Hof- und Staatsarchiv, Wien, P.A. II 101, Fürstenkongress Frankfurt 1863. – Geiger, Geschichte, S. 366.

letzter Eskalationsschritt im Verhältnis zwischen Preussen und Österreich. Österreich beantragte nun in der Bundesversammlung die Mobilisierung des Bundesheeres gegen Preussen. Die Bundesversammlung stimmte dem österreichischen Antrag zu: Das Ergebnis der 14 abgegebenen Stimmen lautete «9 Ja zu 5 Nein» (Baden enthielt sich, Preussen nahm nicht teil, Holsteins Stimme ruhte). Die 16. Kurie hatte dem Antrag zugestimmt. Militärische Bundesexekution gegen Preussen war beschlossen. Preussen erklärte die Bundesakte für gebrochen, den Bund für erloschen, der Krieg begann.

Bismarck kritisierte einzelne Stimmabgaben heftig, besonders jene der 16. Kurie und hier des winzigen Liechtenstein, er sah dahinter Fälschung und Korruption wirksam. War daran Wahres? Die Stimmführung der 16. Kurie lag beim Freiherrn von Strauss. Er hatte aus den Instruktionen der Höfe das Gesamtvotum der 16. Kurie zu bilden. Für Bundesexekution instruierten Liechtenstein und Reuss älterer Linie, dagegen Lippe und Waldeck. Reuss jüngerer Linie instruierte für Verweis an einen Ausschuss, und Schaumburg-Lippe instruierte nicht beziehungsweise zu spät. Innerhalb der Kurie standen die Stimmen also «2:2», weder für noch gegen. Das hätte für Enthaltung gesprochen. Aber Strauss wertete die Instruktion von Reuss jüngerer Linie – Verweis an Ausschuss – ebenfalls als «Für», und so zählte er die Einzelstimmen der Kurie faktisch mit 3:2 zu einem Gesamtvotum der 16. Kurie für die Bundesexekution im Sinne Österreichs, gegen Preussen, und gab so die Kurienstimme ab.¹³ Strauss rechtfertigte sich später öffentlich durch eine dem Votum vom 14. Juni 1866 gewidmete Schrift: Er habe die Stimme von Reuss jüngerer Linie nicht gezählt, doch das Verhältnis von 2:2 in der Kurie habe ihn gemäss Kuriatvertrag von 1816 berechtigt, bei Gleichstand innerhalb der Kurie die Stimme im Sinne der Mehrheit der Bundesversammlung abzugeben, in diesem Falle also *für* den österreichischen Antrag, *für* Bundesexekution, überdies habe die um zwei Stunden verspätet eintreffende Instruktion von Schaumburg-Lippe gelautet, wie Hannover zu stimmen, dieses stimmte für Exekution, der Mehrheitswille der 16. Kurie sei also für Bundesexekution gewesen.¹⁴ Freilich

13 Vgl. zum Votum der 16. Kurie vom 14. Juni 1866 auch Huber, Verfassungsgeschichte, Bd. 3, S. 541.

14 Victor von Strauss, Mein Antheil an der Abstimmung der Bundesversammlung vom 14. Juni 1866, Bückeburg 1866.

kursierten damals schon Gerüchte, dem notorisch als preussenfeindlich bekannten Kuriengesandten Strauss seien Versprechungen Österreichs gemacht worden. Solche bestätigten sich teilweise aus den Akten.¹⁵ Der österreichische Gesandte Aloys von Kübeck hatte Strauss im Vorfeld «eine Anerkennung seitens der kaiserlichen Regierung» in Aussicht gestellt, wenn er ihm die Stimme der 16. Kurie zuführe, und Kübeck beantragte am Tag nach der fatalen Abstimmung am Wiener Hof für Strauss wie für Linde eine «Allerhöchste Auszeichnung».¹⁶

Bismarck aber, der preussische Ministerpräsident, argumentierte eine Woche nach der Abstimmung – der Krieg war im Gange – in zwei Zirkularnoten vom 21. und 22. Juni 1866 an die preussischen Gesandten im Ausland zuhanden der europäischen Mächte und der Presse anders: Von den sechs Staaten, welche noch die 16. Kurie gebildet hatten, hätten nur zwei für den österreichischen Antrag instruiert, nämlich Liechtenstein, «peuplé de 6000 âmes», und Reuss älterer Linie, daher hätte Strauss die Kuriestimme gegen Bundesexekution abgeben müssen. Hier hätten sich «*la décadence . . . , l'esprit de parti, les intrigues et la corruption*» gezeigt, welche die Organe des Bundes seit langem geprägt hätten. Zum Votum der 16. Kurie folgerte Bismarck:

«*Ce vote par conséquent est un faux manifeste, et ce faux manifeste a déterminé la résolution fédérale du 14.*»¹⁷

Ziehen wir ein Fazit zum Kurienvotum 1866: Hätte Liechtenstein, das kleinste Bundesglied, nicht *für* Bundesexekution instruiert, so hätte Strauss das 16. Kuriatvotum nicht *für* die Exekution zurechtbiegen können. Aber selbst wenn die 16. Kurie *gegen* die Exekution gestimmt hätte, wäre es in der Bundesversammlung immer noch 8 : 6 für Exekution ge-

15 Geiger, Geschichte, S. 375–381.

16 Frh. Aloys von Kübeck an den österr. Aussenminister Alexander Graf von Mensdorff, 15. Juni 1866, Österreichisches Staatsarchiv, Haus- Hof- und Staatsarchiv, P. A. II 72, Frankfurt Berichte 1866 V-VI, Nr. 65 B. – Geiger, Geschichte, S. 378–380.

17 Zirkularnote des preussischen Ministerpräsidenten Bismarck an die preussischen Gesandten im Ausland, 22. Juni 1866, in: Das Staatsarchiv, Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, hg. v. Ludwig Karl Aegidi und Alfred Klauhold, Bd. XI, 1866 Juli bis December, Hamburg 1866, Nr. 2345, S. 141 f.; eine ähnliche Zirkularnote Bismarcks vom 21. Juni 1866 ebd., Nr. 2344, S. 140 f. – Geiger, Geschichte, S. 380 f.

standen, auch bei Enthaltung der 16. Kurie immer noch 8:5. Nur wenn die 16. Kurie sowie eine weitere Kurienstimme nicht *für*, sondern *gegen* den Beschluss gestimmt hätten – wie Bismarck es für korrekt gehalten hätte –, wäre das Ergebnis bei 7:7 gestanden und der Beschluss in der Tat verhindert worden – ob danach auch der Krieg und das Ende des Bundes, das wissen wir nicht. Dennoch zeigt sich: Auch den Kleinen, so sie repräsentiert sind, kann Entscheidungsgewicht zufallen, weniger in normalen, ruhigen Zeiten als in extremer Konfliktsituation.

III. Paulskirche 1848/49

Schauen wir nun vom Ende des Deutschen Bundes noch um fast zwei Jahrzehnte zurück auf die Paulskirche 1848/49, als um eine neue Gestalt Deutschlands gerungen wurde. Nicht nur die Fragen, wie eng, wie locker, wie frei, wie stark Deutschland gefügt werden solle, ob mit oder ohne Österreich, wurden beraten, sondern auch, wie mit den Kleinen zu verfahren sei. Zeitweilig schien Mediatisierung ihr Schicksal. Eine Karikatur des Schweizer Martin Disteli, vom deutschen Emigranten Friedrich Wilhelm Schulz in Zürich 1843 anonym herausgegeben und kommentiert, zeichnet ein ironisches Bild der schwachen Germania, die am Boden trauert, während der russische Zar Nikolaus zu Besuch kommt, Borussia sich auf seinen Arm und an den Hals schmiegt, auch andere Grössere ihm huldigen, während Austria, umgeben von kleineren Getreuen, abseits steht. Austria hebt Vaduzchen hoch und fragt: «Wie gross bist du?» Vaduzchen reckt das Ärmchen und ruft strahlend: «So gross!»¹⁸

Am 18. Mai 1848 zog unter den in ganz Deutschland gewählten Volksvertretern auch der Liechtensteiner Pädagoge, Historiker und Revolutionsführer Peter Kaiser als Mitglied der Deutschen Nationalversammlung in die Paulskirche in Frankfurt ein. Kaiser sass als einer von schliesslich 809 Abgeordneten in der Versammlung, von Mai bis Sep-

18 Die wahrhaftige Geschichte vom Deutschen Michel und seinen Schwestern, Nach bisher unbekanntem Quellen bearbeitet und durch sechs Bilder von M. Disteli erläutert, Zürich und Winterthur 1843, S. 12. – Die besagte Karikatur ist wiedergegeben in: Vogt, Brücken, S. 163.

tember 1848, dann folgte Karl Schädler von Januar bis April 1849.¹⁹ Schon der Blick auf die Landkarte des Deutschen Bundes zeigt, wie schwierig neben allem andern die Frage der territorialen Vereinheitlichung oder Berücksichtigung war.

Im November und Dezember 1848 wurde bei den Verfassungsberatungen in der Paulskirche über die künftige Gestalt Deutschlands eingehend auch über die Zukunft der Kleinen geratschlagt. Diese wurden unter den Begriff «kleinere Staaten» gefasst, sie waren ja ihrerseits wieder sehr ungleich nach Fläche und Einwohnern. Die verschiedensten Anträge von Paulskirchenabgeordneten, teils ganzen Gruppen, gingen ein, von Oktober bis Anfang Dezember. Sie wurden im Verfassungsausschuss beredet und an einen dreiköpfigen Unterausschuss delegiert. Am Montag, 4. Dezember 1848, wurden sie im Paulskirchen-Plenum beraten. Liechtenstein war nicht vertreten, da Peter Kaiser Ende September 1848 heimgekehrt war und Karl Schädler erst im Januar 1849 in Frankfurt eintraf.

Die gesamten Verhandlungen wurden stenographisch festgehalten und sogleich publiziert, man konnte sie jeweils tags darauf schon im Wortlaut lesen.²⁰ Insgesamt können wir die in Anträgen und Wortmeldungen geäußerten Mediatisierungsvorschläge nach drei Richtungen unterscheiden: Zusammenschliessen oder anschliessen oder reichsunmittelbar machen.

So wollten die einen die kleinen Staaten zu grösseren, lebensfähigen Staaten zusammenschliessen. Ein Abgeordneter meinte, man sollte Deutschland überhaupt neu einteilen, in etwa zehn ungefähr gleichgewichtige Staaten. Gemäss einem andern Antrag, von zwei Dutzend Abgeordneten unterzeichnet, sollte das künftige Deutsche Reich aus noch 21 Staaten bestehen. Auf der Liste dieser 21 Staaten figurierte als neu zu bildender Staat unter anderem:

«18. Tirol (mit Vorarlberg und Lichtenstein)».²¹

19 Zu Peter Kaiser und Karl Schädler in der Paulskirche siehe Geiger, *Geschichte*, S. 125–157.

20 Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, Herausgegeben auf Beschluss der Nationalversammlung durch die Redactions-Commission und in deren Auftrag von Professor Franz Wigard, 9 Bde., Frankfurt a. M. 1848/49, dazu Registerband 1850. Elektronisch verfügbar: Digitale Bibliothek, Münchener Digitalisierungszentrum: http://mdz10.bib-bvb.de/~db/ausgaben/uni_ausgabe.html?projekt=1182243493.

21 Verhandlungen Nationalversammlung, Bd. 4, S. 2747, 19. Okt. 1848.

Andere wollten, dass Staaten mit weniger als 500 000 Einwohnern – das winzige Liechtenstein zählte als kleinster knapp 7000 – sich freiwillig grösseren Nachbarn anschliessen.²² Wieder andere wollten Staaten unter 500 000 Einwohnern per Verfassung für «reichsunmittelbar» erklären und damit direkt unter die Reichsautorität stellen. Desgleichen sollten per Reichsgesetz weitere Staaten «aus Gründen des öffentlichen Wohls oder wegen Nichterfüllung reichsgesetzlicher Pflichten» für reichsunmittelbar erklärt werden können.²³ Dadurch würden solche reichsunmittelbare Territorien Reichsland – was begrifflich zwar Reichs-Immediatisierung, faktisch aber Mediatisierung nach oben gewesen wäre.

Wie wollte man bei all dem vorgehen? Viele wünschten Zwang, andere wenigstens drängende Förderung durch die Reichsorgane, manche nur ermunternde Vermittlung, und wieder andere plädierten für Freiwilligkeit bezüglich jeder völkerrechtlichen Veränderung bei Kleinen. Zur Illustration seien nachstehend einige Ausschnitte aus Voten von Abgeordneten in der Paulskirche zu den kleinen Staaten vom 4. und 5. Dezember 1848 vorgelegt. Die Votanten waren Rechtswissenschaftler, damals teils führend in Deutschland.

Schon beim Entwerfen und Beraten der Artikel I und II des Teils «Reichstag» der Reichsverfassung zeigten sich die Schwierigkeiten. Artikel I besagte, der Reichstag werde aus zwei Häusern gebildet, nämlich «Staatenhaus» und «Volkshaus». Artikel II sollte in 38 Paragraphen die Zusammensetzung des Staatenhauses, in dem die Vertreter der deutschen Staaten sässen, regeln. Im Entwurf des Verfassungsausschusses waren für die Vertretung im Staatenhaus 31 Staaten mit 176 Staatenvertretern vorgesehen. Die Zahl der Staatenvertreter war nach Grösse des einzelnen Staates abgestuft, so sollte Preussen 40 Mitglieder erhalten. Die Kleinsten waren zusammengefasst, so erhielten Waldeck, Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold zusammen einen Staatenvertreter. Das noch kleinere Liechtenstein aber sollte keinen eigenen Vertreter im Staatenhaus erhalten, da hiess es lapidar: «Oesterreich mit Lichtenstein 36 Mitglieder».²⁴

Berichterstatter des Paulskirchen-Verfassungsausschusses war der berühmte Göttinger Professor Friedrich Christoph Dahlmann. In seinem der Paulskirche zur Debatte vom 4. Dezember 1848 vorlie-

22 Ebenda, Bd. 4, S. 2748, 19. Okt. 1848.

23 Ebenda, Bd. 5, S. 3825, 4. Dezember 1848.

24 Ebenda, Bd. 5, S. 3799–3802, 4. Dez. 1848

genden Bericht, der den Mehrheitsentwurf des Ausschusses und die Minderheitsmeinungen enthielt und begründete, sagte Dahlmann unter anderem:

«Bei aller Rücksicht . . . konnte und musste gleichwohl am Ende die Frage auftauchen, ob denn doch nicht einzelne von diesen Staaten allzu unbedeutend, oder richtiger, von zu geringer Lebensfähigkeit wären, um den gesteigerten Staatsaufwand der Gegenwart zu bestreiten und ihren Angehörigen das wünschenswerte Mass von Wohlfahrt und Bildung gewährleisten zu können . . . Der Verfolg unserer Besprechungen . . . führte unvermeidlich auf das Gebiet der Mediatisierungsfrage.»²⁵

Leiter des dreiköpfigen, speziell mit der Mediatisierungsfrage befassten «Voraussschusses» war der schleswig-holsteinische Professor Georg Beseler. In seinem dem Plenum vorgetragenen Bericht befand Beseler:

«Es kommt nicht bloss auf die Seelenzahl an, wenn es sich darum handelt, ob ein Gemeinwesen der von ihm eingenommenen Stellung in würdiger Weise entspricht . . . Bedenklicher noch als die erzwungene Beschränkung der Selbständigkeit der Einzelstaaten durch die Vereinigung mit andern erscheint die völlige Aufhebung derselben, was man im engern Sinn Mediatisierung zu nennen pflegt.»²⁶

Allerdings fuhr Beselers Bericht, mit Blick auf so kleine Fürstentümer wie Liechtenstein und die süddeutschen Hohenzollern, fort:

«Freilich stellt sich in einzelnen Staaten die Sache so, dass die ange-deutete Katastrophe für die Zukunft kaum wird vermieden werden können, z. B. für Lichtenstein, Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen, deren ungünstige Lage die grössten Nachtheile herbeiführt . . .»²⁷

Andererseits hatten persönliche Umfragen bei Abgeordneten kleiner Staaten sowie in Frankfurt eingegangene Adressen aus kleinen Staaten die Bevölkerungsstimmung sichtbar gemacht, so dass Beseler einräumte:

25 Ebenda, Bd. 5, S. 3804, 4. Dez. 1848.

26 Ebenda, Bd. 5, S. 3818, 4. Dez. 1848.

27 Ebenda, Bd. 5, S. 3818, 4. Dez. 1848.

«... mit besonderem Nachdrucke weist z. B. die Bevölkerung des Fürstenthums Lippe darauf hin, dass sie sich in ihrem von Alters her wohlbestellten Gemeinwesen glücklich fühle.»²⁸

Demgegenüber feuerte der Abgeordnete Friedrich Mölling aus Oldenburg, Jurist und überzeugter Republikaner, eine Breitseite gegen die Fürstentümer ins Paulskirchenrund:

«... das Volk ... zahlt seine Abgaben und weiss nicht warum. ... Da ist kein Hauch der Freiheit ... Ich wenigstens habe die Überzeugung, dass Millionen gespart werden, wenn die kleinen Fürstenthümer eingehen, Millionen, deren das Volk bedarf. ... ich gebe es zu, dass viele Völker in den kleinen Staaten glücklich sind. Aber das kommt nur daher, weil ihr politischer Horizont beschränkt ist. ...»²⁹

Der Abgeordnete Friedrich Wilhelm von Reden, als Jurist und Statistiker in Berlin und Hannover tätig, im kleinen Lippe geboren, schwenkte den Blick von den kleinen Staaten kritisch auf die Grossen:

«... es sind weniger die kleinen Staaten, von denen Nachteile nachzuweisen sind, als gerade die grösseren. Es ist nicht die Kleinheit, sondern gerade die Uebergrösse einzelner Staaten, die uns Nachteile bringt.»³⁰

Von Reden schlug denn vor, es sollten alle monarchischen Staaten Deutschlands, welche 1846 weniger als 250 000 Einwohner zählten (die Freien Städte ausgenommen), bezüglich ihrer unmittelbaren Beziehungen zum Reich und bezüglich der wesentlichen Hoheitsrechte zu grösseren Einheiten zusammengeschlossen werden, «unter Vermittlung der Reichsgewalt», und zugleich sollten die übrigen Rechte dieser kleinen Einzelstaaten und ihrer regierenden Familien aufrechterhalten bleiben.³¹ Dies wäre eine Föderalisierung mit abgestufter Teilmediatisierung gewesen. Von Reden argumentierte, sein Antrag liege gerade auch im Interesse der kleinen Staaten,

28 Ebenda, Bd. 5, S. 3819, 4. Dez. 1848.

29 Ebenda, Bd. 5, S. 3821 f., 4. Dez. 1848.

30 Ebenda, Bd. 5, S. 3823, 4. Dez. 1848.

31 Ebenda, Bd. 5, S. 3823, 4. Dez. 1848.

«... weil ich die feste Überzeugung hege, dass der nächste europäische Krieg, oder die nächste Revolution in Deutschland diese kleinen Staaten, wenn sie vereinzelt bleiben, über den Haufen wirft.»³²

Der Württemberger Abgeordnete Moritz Mohl, als Jurist und Obersterrat in Stuttgart tätig, wollte die kleinen Staaten ohne weiteres zwangsweise vereinigt oder grösseren angeschlossen sehen, denn freiwillig würden die Dynasten gewiss nicht abtreten. Für seine Argumentation zog Mohl die grössere Geschichte heran, und er wagte ebenfalls eine Ableitung für die Zukunft:

«... Sehen Sie auf die Geschichte, so werden Sie finden, dass die tausendjährige Zersplitterung von je her der Grund von allem Unglück Deutschlands war. Was anderes hat uns denn den dreissigjährigen Krieg zugezogen? was anderes die Einfälle von Ost und West, die Plünderung und Misshandlung der Deutschen bei jedem Anlass? Und sehen wir nicht in der nächsten Zukunft vielleicht wieder Angriffen von Ost und West entgegen, denen wir uns ganz ruhig gegenüber stellen könnten, wenn wir e i n e Nation wären?»³³

Das Protokoll vermerkt hier «Beistimmung» aus dem Paulskirchenplenum.³⁴ Uns Heutige indes, die wir auf jene damals offene «nächste Zukunft» zurückschauen, beschleichen Gedanken zu Bismarcks Zweifrontenkriegs-Besorgnis und zu Deutschland vor und in den zwei Weltkriegen.

Der Abgeordnete Friedrich Gottlieb Becker aus dem kleinen Sachsen-Gotha, wieder näher am Kleinstaatenproblem, rückte manche Argumentation zurecht:

«... Es ist ein irrthümliches Mitleiden mit der sogenannten Kleinstaaterie, das diesen Mediatisierungsbestrebungen zum Grunde liegt. Es ist bei vielen zur fixen Idee geworden, ein sogenanntes politisches Leben, welches jetzt für das höchste Gut der Menschheit ausgegeben wird, könne nur in unmittelbar grossartigen Verhältnissen sich entwickeln.»³⁵

32 Ebenda, Bd. 5, S. 3824, 4. Dez. 1848.

33 Ebenda, Bd. 5, S. 3824, 4. Dez. 1848.

34 Ebenda.

35 Ebenda, Bd. 5, S. 3828, 4. Dez. 1848. – Zit. auch bei Geiger, Geschichte, S. 139.

Deutlich werden aus den hier zitierten Voten die in der Paulskirche vorgebrachten verschiedensten Argumente zur kleinen Grösse, zu mangelnder Lebenskraft, zu Rückständigkeit, zu modernen Anforderungen, zu Zwang, zu demokratischer Selbstbestimmung, zu Kosten und Nutzen. Eigentlich stand man recht ratlos vor der geschichtlich gewachsenen, komplexen Wirklichkeit.

Als es dann am nächsten Tag, am Dienstag, 5. Dezember 1848, zu den Abstimmungen über die verschiedenen Mediatisierungsanträge kommen sollte, redete Georg Beseler als Ausschuss-Berichterstatter dem Plenum nochmals ins Gewissen:

«Mit Nachdruck ist von dem Ausschusse nachgewiesen worden, dass das Zusammenwerfen nichts hilft, wenn nicht ein wirkliches Zusammenwachsen in Aussicht steht.»³⁶

Präsident Heinrich von Gagern ordnete alle Anträge für die Abstimmungen des 5. Dezember. Allerdings machte dann das Abstimmungsergebnis des ersten Antrags alle weiteren Abstimmungen bis auf eine hinfällig. Es wurde nämlich der Antrag des Verfassungsausschusses, der auf «Übergang zur motivirten Tagesordnung» lautete, angenommen, mit 253 Ja zu 198 Nein, ermittelt durch schriftliche Stimmabgabe.³⁷ Dies bedeutete, dass alle andern Mediatisierungsanträge und damit jede zwangsweise oder drängende oder fördernde Regelung bezüglich kleiner Staaten hinfällig waren. Damit waren für die kleinen Staaten Zwang und Druck zur Mediatisierung vom Tisch.

Einzig ein Zusatzantrag gelangte noch zur Abstimmung. Er lautete, die Zentralgewalt sei aufzufordern,

«... dass sie die Vereinigung kleinerer Staaten unter sich oder mit grösseren Staaten, da wo die Wünsche der Bevölkerung sich deutlich dafür aussprechen, auf dem Wege der Übereinkunft zwischen den betreffenden Regierungen und Volksvertretungen vermittele.»³⁸

Dieser Antrag wurde ebenfalls angenommen. Er zeigte, dass man zu freiwillig vereinbarten Veränderungen Hand bieten würde, unter qualifizierten Bedingungen, nämlich deutliche Zustimmung von Bevölke-

36 Verhandlungen Nationalversammlung, Bd. 5, S. 3833, 5. Dez. 1848.

37 Ebenda, Bd. 5, S. 3835–3841, 5. Dez. 1848.

38 Ebenda, Bd. 5, S. 3841, 5. Dez. 1848.

rung, Volksvertretung und Regierung (Dynastie) des kleinen Staates. Dies entsprach übrigens, was das Volk betraf, genau der Haltung, wie sie Peter Kaiser im März 1848 im Entwurf der liechtensteinischen Revolutionsausschüsse zu einer Adresse an den Fürsten zum Ausdruck gebracht hatte, nämlich

«... dass wir nie gegen unsern Willen uns vertauschen oder verschieben lassen oder irgend einem andern Wechsel uns unterziehen».³⁹

Schliesslich wurde 1849 die Reichsverfassung als Ganzes beschlossen, wenn auch dann nicht umgesetzt. Darin war die Repräsentation Liechtensteins – und analog anderer kleiner Staaten – im Reichstag in Volkshaus und Staatenhaus wie folgt fixiert. Im 192-köpfigen Staatenhaus erhielt Liechtenstein einen Vertreter (was zur vergleichenden Bemerkung reizt, dass Liechtenstein heute (2009) in der 193-köpfigen UNO-Generalversammlung sitzt). Für das Volkshaus aber wiesen die Paulskirchen-Abgeordneten für die Reichsverfassung Liechtenstein einem Wahlkreis von 100 000 Seelen zu. Das hiess, Liechtenstein, damals rund 7000 Einwohner stark, würde mit 93 000 österreichischen Nachbarn zusammen einen Volkshaus-Abgeordneten stellen können. Was bedeutete, dass bei einem Einfluss von 7:93 kaum je ein Liechtensteiner im Volkshaus des Reichstages sass. Ein Antrag von Karl Schädler auf einen eigenen liechtensteinischen Volkshaus-Abgeordneten war am 2. März 1849 kurz diskutiert worden. Der Oldenburger Abgeordnete Maximilian Heinrich Rüder kritisierte das liechtensteinische Begehren als unbegründet und «particularistisch». Zwar anerkannte er, Liechtenstein bleibe «ein selbständiger Staat», aber die angestrebte, krass überproportionale Repräsentation lehnte er ab. Rüder sah in einem eigenen liechtensteinischen Wahlkreis von nur 7000 Einwohnern, der einen Volkshaus-Abgeordneten in den Reichstag wählen dürfte, gegenüber ordentlichen Wahlkreisen von jeweils 100 000 Seelen

«ein Missverhältnis, das ganz klar in die Augen springen sollte.»⁴⁰

Zwar sprach sich noch der Abgeordnete Friedrich Ludwig Jahn aus Freyburg (Sachsen-Anhalt) für das liechtensteinische Anliegen aus.⁴¹

39 LLA Schä U 265, fol. 3. – Zit. bei Geiger, *Geschichte*, S. 140.

40 Verhandlungen Nationalversammlung, Bd. 7, S. 5549, 2. März 1849.

41 Ebenda, Bd. 7, S. 5550, 2. März 1849.

Jahn, damals bereits über 70 Jahre alt, war kein anderer als der berühmte «Turnvater». Aber in der offenen Abstimmung (durch Aufstehen oder Sitzenbleiben) erhoben sich in der Paulskirche für Schädlers Antrag nur «sehr wenige Mitglieder» – weniger als zwanzig – von den Sitzen, während dann auf die Abstimmungsfrage, wer den Liechtenstein-Antrag ablehne, sich die übergrosse Mehrheit von links bis rechts erhob.⁴²

Indes kam die Gefährdung der Existenz Liechtensteins und anderer kleiner Staaten 1848/49 nicht nur von Seiten der staatsrechtlichen Neugestaltung. Im Zuge der Beschlüsse der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt ergaben sich für Liechtenstein wie für andere Kleine diverse erschwerende Lasten der Zentralgewalt und damit düstere Perspektiven. Das zu stellende Militärkontingent wurde auf 2 Prozent der Bevölkerung erhöht, was für Liechtenstein 140 Mann bedeutete, dazu weitere 60 Mann als Ersatz für Artillerie. An die deutsche Flotte war ein Beitrag zu zahlen. Für eine künftige Reichsverwaltung waren wachsende Kosten zu veranschlagen. Reichskriege schienen nicht undenkbar. Zollgrenzen würgten die isolierte kleine Volkswirtschaft. Die marginale Repräsentation im Staatenhaus und vor allem im Volkshaus verhiess kaum eine wirksame Interessenvertretung. Im Januar 1849 kursierten im Fürstentum Gerüchte, das Land werde Österreich angeschlossen, in Wien werde schon verhandelt.⁴³ Und so kamen 1849 bei den Liechtensteinern selber Mediatisierungsgedanken auf, von innen. Alles schien offen.

Besorgt beschrieb der liechtensteinische Paulskirchen-Abgeordnete Karl Schädler⁴⁴ am 9. März 1849 in einem Brief aus Frankfurt an den fürstlichen Landesverweser in Vaduz die oben erwähnten Aussichten. Und er teilte dem Landesverweser, mit dem er in vertraulichem Verhältnis stand, seine innersten politischen Gedanken zur Erwägung mit:

«... In Betrachtung der Verhältnisse wie sie sind, und wie sie voraussichtlich kommen müssen, verfolgt mich seit einiger Zeit unablässig eine quälende Frage: sollen wir nicht jetzt, wo es Zeit ist und leicht gienge, selbstthätig auf Mediatisirung dringen, oder sollen

42 Ebenda, Bd. 7, S. 5550, 2. März 1849. – Brief von Karl Schädler in Frankfurt an Landesverweser Michael Menzinger in Vaduz, 9. März 1849, LLA RC 100/4.

43 Brief von Ludwig Grass, Vaduz, an Karl Schädler in Frankfurt, 1. Februar 1849, LLA Schä U 311.

44 Zu Dr. med. Karl Schädler in der Paulskirche siehe Geiger, Geschichte, S. 141–155.

wir uns passiv am Schlepptau der Ereignisse uns durch diese früher oder später mediatisieren lassen?

Es ist mit Gewissheit anzunehmen, dass die Auslagen für die Centralgewalt in der nächsten Zukunft sehr bedeutend sein werden. ... In Betracht der Verhältnisse, wie sie jetzt sind, bin ich sicher, dass wir diese Steuern nicht leisten werden können.

Wird da der Fürst nachhelfen? Ich bezweifle sehr dass er gewillt sein wird für ein Ding von so ephemerer Existenz, wie unsere Selbständigkeit sein wird, so bedeutende Opfer zu bringen. ...

Schliessen wir uns an Österreich so könnte es scheinen, dass wir in Bezug auf Zahlen aus der Bratpfanne in die Gluth springen und dennoch bleibt uns bei unserm Mangel an Stoff und Kraft zur Bildung eines Staates, wie ihn die neuern Verhältnisse wollen keine andere Wahl übrig.»⁴⁵

In die selbe Richtung, wenn auch in anderer Gemüts- und Interessenslage, gingen im Sommer 1849 die Gedanken eines jungen Liechtensteiners, des 18-jährigen Leutnants Peter Rheinberger aus Liechtenstein. Er weilte in Heidelberg und hatte eine militärische Karriere im Auge. Er schrieb am 1. August 1849 an seine Eltern in Vaduz, es gehe das Gerücht, dass die Hohenzollern-Fürstentümer Sigmaringen und Hechingen mit Preussen verschmolzen würden – was alsbald geschah – und er fügte an:

«Was wird aus Liechtenstein werden? Sehr erwünscht wäre es mir, wenn auch wir zu einem grösseren Staate gestossen würden; warum werdet ihr leicht einsehen.»⁴⁶

Bekanntlich geschah solches nicht. Denn die Paulskirchen-Reichsverfassung von 1849, die zwar von 28 Staatsregierungen des Deutschen Bundes anerkannt wurde, erhielt kein Leben, wegen des preussisch-österreichischen Machtkonflikts.⁴⁷ Der Deutsche Bund bestand noch eineinhalb Jahrzehnte weiter bis 1866. Im Deutschen Kaiserreich von 1871 lebten

45 Karl Schädler in Frankfurt an Landesverweser Michael Menzinger in Vaduz, 9. März 1849, LLA RC 100/4. – Faksimile-Wiedergabe und Transkription des Briefes von Karl Schädler vom 9. März 1849 bei Geiger, *Geschichte*, S. 148–150.

46 Brief von Peter Rheinberger in Heidelberg an seine Eltern in Vaduz, 1. Aug. 1849, Archiv der Familie Rheinberger, Vaduz, H 3.

47 Geiger, *Geschichte*, S. 151–155.

grössere und auch manche kleine Länder des Reiches fort, zwar nicht mehr selbständig, aber mit gewisser Eigenständigkeit, so auch Länder der ehemaligen 16. Kurie des Deutschen Bundes. Zwar waren die Fürstentümer Hohenzollern-Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen ab 1850 preussisch, ebenso Hessen-Homburg ab 1866. Aber die Fürstentümer Lippe, Schaumburg-Lippe, Reuss älterer Linie, Reuss jüngerer Linie sowie die mit Pyrmont vereinigte Landgrafschaft Waldeck wurden 1871 Gliedstaaten des Deutschen Kaiserreiches, 1919 republikanische Freistaaten des Deutschen Reiches unter der Weimarer Verfassung. Reuss älterer Linie und Reuss jüngerer Linie, ab 1908 in Personalunion regiert, hatten 1919 als kurzzeitige Freistaaten zum «Volksstaat» Reuss fusioniert, der sich seinerseits schon 1920 mit sechs weiteren neuen kleinen Freistaaten (den ehemaligen Herzogtümern Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha sowie den Fürstentümern Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen, alle ebenfalls zuvor Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes und dann des Deutschen Kaiserreiches) zum Land Thüringen vereinigte. Andere ehemalige Mitglieder der 16. Kurie des Deutschen Bundes blieben in der Weimarer Republik Freistaaten, so Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck. Der Freistaat Waldeck fiel 1929 an Preussen, seit 1946 ist Waldeck Teil des Bundeslandes Hessen. Die Freistaaten Schaumburg-Lippe und Lippe wurden 1946/47 Teil des Landes Nordrhein-Westfalen. So sind heute die Territorien der ehemaligen kleinen deutschen Staaten noch etwa Verwaltungseinheiten auf der Kreisebene innerhalb eines Bundeslandes in der Bundesrepublik Deutschland, die ihrerseits Mitglied der Europäischen Union ist.⁴⁸

Anders das Fürstentum Liechtenstein. Es hat selbständig überlebt, als winziger, souveräner Kleinstaat, als geschichtlicher Sonderfall gewiss: Am äussersten Rande Deutschlands, von diesem ab 1866 durch Österreich abgetrennt, zwischen zwei nichtexpansiven Nachbarn gelegen, wirtschaftlich lebensfähig dank staatsvertraglichem, freundnachbarlichem Einbezug in den Wirtschaftsraum erst Österreichs (1852 bis 1919), dann der Schweiz (seit 1923), schliesslich der EFTA (seit 1960 bzw. 1991) und des EWR (seit 1995), dank Verschonung vor Krieg seit

48 Zur knappen Übersicht über die Geschichte der einzelnen kleinen Mitgliedstaaten des Deutschen Bundes siehe die betreffenden Artikel wie «Lippe», «Waldeck» etc. in www.wikipedia.de.

der napoleonischen Zeit, dank völkerrechtlicher Absicherung bis zur höchsten Stufe der UNO (1990).⁴⁹

IV. Fazit zu kleinen Staaten

Kommen wir zu einem Fazit zu kleinen Staaten. Ich möchte sechs allgemeine, gewiss diskutable Feststellungen treffen.

1. Geschichtlich gab und gibt es günstige und ungünstige Zeiten für kleine Staaten und Gemeinwesen.
2. Der Deutsche Bund erwies sich als kleinstaatensfreundlich. Jenes halbe Jahrhundert von 1815 bis 1866 war für die Staaten und Bevölkerungen des Bundes eine lange Friedenszeit für ein halbes Jahrhundert. Man möchte folgern: Die viel beklagte Schwäche des Deutschen Bundes diente dem Frieden.
3. Nationalstaaten kann man als zentralistisch und kleinstaatensfeindlich charakterisieren. Sie tendieren zu nationaler Einheit und Stärke. Wenn sich Nationalismus dazu gesellt, gefährden sie den Frieden. Föderalismus mindert solche Gefahr.
4. Bezüglich der Einzelstaaten zeigten die Revolution von 1848 und die Paulskirche – und zeigt analog die Europäische Union – einige Dilemmata, nämlich zwischen angestrebter Einheitlichkeit und gewachsener Vielfalt, zwischen moderner Effizienz und vielgestaltigem Eigenleben, bei Kleinen zwischen Leichtgewicht und überproportionaler Repräsentation.
5. In der Weltfriedensorganisation des Völkerbundes waren die «*états nains*», die Zwergstaaten, nicht willkommen. Liechtensteins Ersuchen um Aufnahme als Mitglied wurde 1920 abgewiesen, einzig die Schweiz befürwortete es. Die Nachfolgeorganisation, die UNO, heisst indes auch kleine und kleinste Staaten vorab seit 1989, dem Ende des Kalten Krieges, willkommen, so auch Liechtenstein.
6. Autonomiestreben, insbesondere kleiner Gemeinschaften, ist schliesslich eine weltweite Tendenz und im wahrsten Sinne brandaktuell.

⁴⁹ Siehe David Beattie, *Liechtenstein – A Modern History*, Triesen 2004 (in deutscher Übersetzung: *Liechtenstein – Geschichte & Gegenwart*, 2005).

Durfte Liechtenstein in der Völkerbundszeit nicht ins Genfer Palais des Nations einziehen, so weht heute die liechtensteinische Fahne auch am UNO-Sitz in Genf und in New York. Fürst Hans-Adam II. konnte am 23. September 1991 in der UNO-Generalversammlung für den vollberechtigten neuen Mitgliedstaat Liechtenstein sprechen. Der Fürst brachte gleich ein Konzept zur Lösung von Autonomie- und Sezessionskonflikten ein, die «Liechtenstein Initiative on Self-Determination».⁵⁰ Schon länger als in der UNO ist Liechtenstein seit 1978 Mitglied des Europarates in Strassburg, mit einem Sitz im Ministerrat (von derzeit 41) und zwei Vertretern in der Parlamentarischen Versammlung (von 318).

Fehlt noch die Europäische Union. Gerade bei der EU, die als wirtschaftliche und politische Union unterwegs ist, zeigt sich aber, dass Kleinheit und Grössenverträglichkeit eine weit grössere Rolle spielen als bei Europarat und UNO. Ein Blick auf die Karte mit den heute 27 Mitgliedstaaten (2009) zeigt die geographisch-geopolitische Situation. Und die Frage ist in der Tat: Könnte – und wollte, wenn es könnte – Liechtenstein Mitglied der EU werden? In welcher Form, mit welchem Status, mit welcher Repräsentation? Falls ja, begänne wieder jenes Austarieren und Ponderieren, welchem wir im Deutschen Bund, in der Paulskirche, am Frankfurter Fürstenkongress wie in den Verfassungen der USA, der Schweiz und des Deutschen Reiches begegnet sind.

Es wird denn in einigen Jahren oder Jahrzehnten wieder interessant sein, auf das, was heute noch als Zukunft vor uns liegt, zurückzuschauen – vielleicht erneut von hier aus, am Liechtenstein-Institut.

50 Dazu Beattie, Liechtenstein – A Modern History, S. 359 f.

Quellen und Literatur

a) Archivquellen

Archiv der Familie Rheinberger, Vaduz (AFRh): H 3.

Hausarchiv der Regierenden Fürsten von Liechtenstein, Wien (HALW): Div. Archivalien aus der Zeit von 1815 bis 1866. – Kuriatvertrag der Mitglieder der 16. Kurie vom 2. April 1816 (beglaubigte Abschrift vom 25. Mai 1853), 1862/12149, Beilage 2 ad 6009. – Denkschrift über die Verhältnisse und Einrichtungen der sechzehnten Kurie, 18. Juli 1851 (von Schaumburg-Lippe), S 319, Nr. 8561.

Liechtensteinisches Landesarchiv (LLA): Div. Archivalien aus der Zeit von 1815 bis 1866. – RC 100/4. – Schä U 265 fol. 3. – Schä U 311.

Österreichisches Staatsarchiv, Haus- Hof- und Staatsarchiv, Wien: – P.A. II 101, Fürstenkongress Frankfurt 1863, Protokolle der Frankfurter Fürstenversammlung vom 16. Aug. bis 1. Sept. 1863. – P. A. II 72, Frankfurt Berichte 1866 V-VI, Nr. 65 B.

b) Publierte Quellen

Das Staatsarchiv, Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart, hg. v. Ludwig Karl Aegidi und Alfred Klauhold, Bd. XI, 1866 Juli bis December, Hamburg 1866 (kurz Aegidi/ Klauhold, Das Staatsarchiv XI).

Deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815, in: Huber, Dokumente, Bd. 1, S. 84–90. Ebenso elektronisch verfügbar in: www.verfassungen.de/de/de06-66/bundesakte15-i.

Die wahrhaftige Geschichte vom Deutschen Michel und seinen Schwestern, Nach bisher unbekanntten Quellen bearbeitet und durch sechs Bilder von M. Disteli erläutert, Zürich und Winterthur 1843.

Huber, Ernst Rudolf (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803-1850, Dritte neubearbeitete und vermehrte Auflage, Stuttgart 1978, (kurz Huber, Dokumente, Bd. 1).

Kotulla, Michael: Deutsches Verfassungsrecht 1806-1918, Eine Dokumentensammlung nebst Einführungen, Bd. 1, Berlin 2005. Auch z. T. elektronisch verfügbar über www.google.de/books.

Poschinger, Ritter von (Hrsg.): Preussen im Bundestag 1851 bis 1859, Documente der K. Preuss. Bundestags-Gesandtschaft, 4 Teile, Leipzig 1882–84.

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, Herausgegeben auf Beschluss der Nationalversammlung durch die Redactions-Commission und in deren Auftrag von Professor Franz Wigard, 9 Bde., Frankfurt a.M. 1848/49, dazu Registerband 1850, (kurz Verhandlungen Nationalversammlung). Elektronisch verfügbar: Digitale Bibliothek, Münchener Digitalisierungszentrum, http://mdz10.bib-bvb.de/~db/ausgaben/uni_ausgabe.html?projekt=1182243493.

Wiener Schlussakte (Schluss-Acte der über Ausbildung und Befestigung des Deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen) vom 15. Mai 1820, in: Huber, Dokumente, Bd. 1, S. 91–100. Ebenso elektronisch verfügbar in: www.verfassungen.de/de/de06-66/schlussakte20.

c) Literatur

- Beattie, David: Liechtenstein – A Modern History, Triesen 2004 (in dt. Übersetzung: Liechtenstein – Geschichte & Gegenwart, 2005), (kurz Beattie, A Modern History).
- Bismarck, Otto von: Die gesammelten Werke, 16 Bde., Berlin 1924–1932, (kurz Bismarck, GW).
- Brunhart, Arthur (Hrsg.): Liechtenstein und die Revolution 1848, Umfeld – Ursachen – Ereignisse – Folgen, (Referate und Ergebnisse der 2. Liechtensteinischen Historischen Tagung vom 6. November 1998 in Balzers), Zürich 2000.
- Geiger, Peter: Geschichte des Fürstentums Liechtenstein 1848 bis 1866, in: JBL Bd. 70, Vaduz 1970, S. 5–418 (auch Sonderdruck Schaan 1971, mit Namenregister S. 419–421), (kurz Geiger, Geschichte).
- Geiger, Peter: Liechtenstein: «... ein Völklein vorstellen», in: Catherine Bosshart-Pfluger / Joseph Jung / Franziska Metzger (Hrsg.), Nation und Nationalismus in Europa, Kulturelle Konstruktion von Identitäten, (Festschrift für Urs Altermatt), Frauenfeld Stuttgart Wien 2002, S. 225–250.
- Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 3: Bismarck und das Reich, 3., überarb. Aufl. Stuttgart 1988 (kurz Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 3).
- Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein (seit 1900), (kurz JBL).
- Langewiesche, Dieter (Hrsg.): Die Revolutionen von 1848 in der europäischen Geschichte: Ergebnisse und Nachwirkungen, Beiträge des Symposions in der Paulskirche vom 21. bis 23. Juni 1998, München 2000.
- Malin, Georg: Die politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein in den Jahren 1800–1815, in: JBL, Bd. 53, Vaduz 1953, S. 5–178, (kurz Malin, Geschichte).
- Merki, Christoph Maria: Wirtschaftswunder Liechtenstein, Die rasche Modernisierung einer kleinen Volkswirtschaft im 20. Jahrhundert, Zürich 2007, (kurz Merki, Wirtschaftswunder).
- Ospelt, Alois: Wirtschaftsgeschichte des Fürstentums Liechtenstein im 19. Jahrhundert, Von den napoleonischen Kriegen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, Vaduz 1974.
- Quaderer, Rupert: Politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein von 1815 bis 1848, in: JBL, Bd. 69, Vaduz 1969, S. 201–223, (kurz Quaderer, Geschichte).
- Quaderer, Rupert: «... Wird das Contingent als das Unglück des Landes angesehen», Liechtensteinische Militärgeschichte von 1814–1849, in: JBL, Bd. 90, Vaduz 1991, S. 1–281, (kurz Quaderer, Contingent).
- Strauss, Victor von: Mein Antheil an der Abstimmung der Bundesversammlung vom 14. Juni 1866, Bückeberg 1866.
- Vogt, Paul: Brücken zur Vergangenheit, Ein Text- und Arbeitsbuch zur liechtensteinischen Geschichte, 17. bis 19. Jahrhundert, Vaduz 1990, (kurz Vogt, Brücken).
- Wanger, Harald: Die Regierenden Fürsten von Liechtenstein, Triesen 1995, (kurz Wanger, Fürsten).
- www.wikipedia.de: Artikel zu diversen Staaten des Deutschen Bundes wie «Lippe», «Waldeck» etc.

